



FTV Eschlikon
Maja Schwager
Ob. Rispargstrasse 6
8360 Wallenwil
www.ftv-eschlikon.ch

TV Eschlikon - Frauenturnverein

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31.05.2021

Version: 02.06.2021
Gültigkeit: ab 31.05.2021 bis auf Widerruf
(Ersetzt das Schutzkonzept vom 21.04.2021)
Änderungen/Ergänzungen sind in grün geschrieben





Rahmenbedingungen (basierend auf den Vorgaben des STV und der VSGE)

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen. Ab dem 31. Mai 2021 sollen mit Einschränkungen unter anderem sportliche Aktivitäten in Innenräumen möglich sein. Dieses Schutzkonzept regelt die Handhabung für die Infrastruktur der VSGE.

Ziele

Weiterhin steht die Gesundheit aller beteiligten Personen an oberster Stelle. Durch geeignete Schutzmassnahmen im Bereich des Sports soll die Anzahl der COVID-19 Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau gehalten und Quarantänen verhindert werden. Gleichzeitig sollen gewisse sportliche Aktivitäten in einem klar definierten Rahmen ermöglicht werden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1.	Nur symptomfrei ins Training/Wettkampf
2.	Maximale Gruppengrösse vom 50 Personen (inkl. Trainer, Betreuer) mit Jahrgang 2000 und älter. Der Mindestplatzbedarf pro Person beträgt 10 m ² .
3.	Kontaktsportarten (wie beispielsweise beim Boxen, Tanzen, Fussball, Basketball oder Volleyball) sind draussen mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung erlaubt. Bei Sportarten drinnen, bei denen Körperkontakt unumgänglich ist, ist die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen auszuführen. Die räumlichen Verhältnisse müssen den erhöhten Anforderungen von 50m ² pro Gruppe genügen. Einzeltrainings und Techniktrainings sind erlaubt.
4.	Distanz halten und Maske tragen a. In Innenräumen sowie in der Turnhalle selbst ist eine Maske zu tragen UND der erforderliche Abstand von 1,5m einzuhalten. b. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Dies sind 25m² pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertrainings und 10 m² pro Person bei ruhigen, stationären Aktivitäten. c. In Aussenbereichen (z.B. auf der Sportwiese) muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Sportarten mit Körperkontakt sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.
5.	Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
6.	Lüften: Vor und nach jeder Trainingseinheit ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. In Räumen mit kontrollierter Lüftung ist dies nicht notwendig.
7.	Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) werden durch die Nutzer selbst geführt. Diese müssen der VSGE nicht zugestellt werden
8.	Die Bestimmungen dieses Schutzkonzepts gelten sinngemäss auch für nicht-sportliche Nutzungsformen der Schulinfrastruktur durch Externe

Weiteres:

1.	<p>Risikobeurteilung und Triage bei Symptomen</p> <p>Beim Auftreten von Symptomen nach einem Training ist umgehend die ganze Trainingsgruppe zu informieren. Die Betroffene bleibt zu Hause, resp. begibt sich in Isolation, Hausarzt konsultieren und dessen Anweisung befolgen.</p>
2.	<p>Trainingszeiten</p> <p>a. Die Nutzung der Sportinfrastruktur kann Indoor und Outdoor erfolgen. Falls die Schutzkonzepte von VSGE und des Vereins nicht eingehalten werden, so behält sich die VSGE das Aussprechen von Sperrungen vor.</p> <p>b. Die Hände sind beim Betreten und beim Verlassen von Indoor-Sportanlagen gründlich mit Seife zu waschen.</p>
3.	<p>Nutzung Infrastruktur der VSGE</p> <p>a. Von der Einfindung bis zum Verlassen des Areals müssen 1,5 Meter Abstand, das Tragen einer Schutzmaske in Innenräumen sowie die Maximalbelegung durch die Vereinsverantwortlichen sichergestellt werden. Über eine sinnvolle Gruppengrösse bis maximal 15 Personen je Sportinfrastruktur befinden die Covid-19-Verantwortlichen der nutzenden Vereine respektive deren Trainingsverantwortliche. Diese Regeln gelten Indoor und Outdoor.</p> <p>b. Die Nutzung von Garderoben und Duschen ist möglich. Die Abstandsregelungen sowie die Maskentragpflicht sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.</p> <p>c. Die WCs dürfen genutzt werden – insbesondere zum gründlichen Einseifen der Hände vor und nach dem Training.</p> <p>d. Die Hygienemassnahmen des Bundes werden eingehalten.</p>
4.	<p>Trainingsformen, -spiele und -organisation</p> <p>Das vorliegende Schutzkonzept ist auf den Breitensport ausgelegt. Trainings von Spitzensportlern bedürfen einer individuellen Absprache mit dem VSGE Krisenstab, sofern deren Trainingsanforderungen über die Möglichkeiten dieses Schutzkonzepts hinausgehen sollten.</p> <p>a. Die Einhaltung der übergeordneten Grundsätze (vgl. A) ist durch die Vereine in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen sicherzustellen.</p> <p>b. Die Machbarkeit der Ausübung der Sportart ohne Körperkontakt muss der Verein in seinem Schutzkonzept plausibel erläutern.</p> <p>c. Umsetzungsstrategien zur Minimierung des Unfallrisikos müssen sportartspezifisch dargestellt werden im Schutzkonzept des Vereins.</p> <p>d. Alle Teilnehmenden eines Trainings müssen schriftlich protokolliert werden. Dies dient der möglichen Rückverfolgung von Teilnehmenden und muss durch die Vereine selbst sichergestellt sein.</p> <p>e. Die Trainingsgruppen sollen möglichst konstant bleiben.</p> <p>f. Die Einhaltung der Vorgaben für Risikopersonen müssen die Vereine im individuellen Schutzkonzept aufzeigen.</p> <p>g. Wettkämpfe bis 50 Teilnehmende dürfen durchgeführt werden. Bedingung ist ein Schutzkonzept. Zudem muss drinnen eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden; draussen muss eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten werden. In Innenräumen ist Publikum von höchstens 100, im Freien von höchstens 300 Personen erlaubt. Die Sitzplätze dürfen höchstens zur Hälfte besetzt werden und es gilt eine Sitzpflicht. Wettkämpfe von Teamsportarten sind nur draussen erlaubt.</p>

- 5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort** (die VSGE wird stichprobenartige Kontrollen durchführen)
- Die Leiter halten sich bei der Vorbereitung und Durchführung an die Vorgaben des Schutzkonzeptes.
 - Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Vorgaben des Schutzkonzeptes.

Ergänzung:

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

	<p>Wieder geöffnet:</p> <ul style="list-style-type: none">  Restaurants und Bars  Wellness und Thermalbäder 		<p>Lockerung für private Treffen</p> <p>Dinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen</p>			
	<p>Lockerungen bei Veranstaltungen</p> <p>50 Generell maximal 50 Personen</p>		<p>Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste</p> <p>Dinnen: maximal 100 Personen resp. $\frac{1}{2}$ der Kapazität</p>		<p>Draussen: maximal 300 Personen resp. $\frac{1}{2}$ der Kapazität</p>	
	<p>Lockerungen bei Sport und Kultur</p> <p>Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.</p>		<p>Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung</p> <p>Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>			
	<p>Keine Quarantäne mehr für Geimpfte</p> <p>Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.</p>		<p>Lockerung der Homeoffice-Pflicht</p> <p>Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.</p>			
Weiterhin gilt:		<p>Geschlossen: Discos und Tanzlokale</p>		<p>Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)</p>		<p>Empfehlung: Testen Sie sich!</p>



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Corona-Beauftragte des Frauenturnvereins Eschlikon:

Maja Schwager / 071 971 23 26 / 079 407 64 14 / maja.schwager@mhsmail.ch

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.



Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb der Frauenturnverein

1. Nutzung der Schulinfrastruktur

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft folgende Trainings des FTV Eschlikon:

Abteilung	Trainingszeit	Ort	Bemerkung
Frauenriege	Montag: 20.15 – 21.30 Uhr	Turnhalle Bächelacker	Max. 47 Personen
Frauenriege	Montag: 20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle am Kwant (Blumenau)	Max. 28 Personen

Ein direkter Kontakt zu anderen Riegen ist zu vermeiden. Aus diesem Grund werden die Teilnehmer gebeten, max. 5 Min vor Trainingsbeginn einzutreffen und das Gebäude nach dem Training zeitnah zu verlassen.

2. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Leiterinnen und Turnerinnen zugesandt. Alle Teilnehmenden sind über die Hygieneregeln des Bundes sowie die zusätzlichen Massnahmen in diesem Konzept vor dem Training zu informieren.

Wallenwil, 02.06.2021

Vorstand TV Eschlikon - Frauenturnverein